

Große Anfrage

**der Abgeordneten Marino Freistedt, Hartmut Engels, Dr. Friederike Föcking,
Egbert von Frankenberg, Heiko Hecht, Dittmar Lemke, Stephan Müller,
Wolfgang Müller-Kallweit (CDU) und Fraktion vom 27.05.09**

und Antwort des Senats

Betr.: Bilanz nach zwei Jahren Schulinspektion

Im Jahr 2006 wurde mit einer umfangreichen Änderung des Schulgesetzes die „Selbstverantwortete Schule“ eingeführt. Ziel war die Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit durch größtmögliche Selbstverantwortung der Schulen bei klarer Ergebnissicherung durch den Staat. Ein Baustein in diesem Prozess war die Einführung einer Schulinspektion, die den Auftrag hat, alle staatlichen Hamburger Schulen mit einem standardisierten Verfahren innerhalb von vier Jahren zu evaluieren. Die Schulen werden von Experten besucht, die anhand eines festgelegten Katalogs von Qualitätskriterien Stärken und Schwächen feststellen und Veränderungen einleiten. Die Experten bedienen sich dabei der Daten- und Dokumentenanalyse und schriftlicher Befragungen von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften, Gesprächen, Unterrichtsbesuchen und Schulrundgängen. Durch die Inspektion bekommen die Schulen ein Feedback zu ihrem aktuellen Entwicklungsstand und können sich auf Basis der Ergebnisse weiterentwickeln. Ferner werden die Ergebnisse der Schulöffentlichkeit bekannt gegeben, sodass eine höhere Transparenz über die schulische Arbeit entsteht. Ein Ranking der Schulen aufgrund der Inspektionsberichte ist nicht vorgesehen.

Insgesamt waren laut Schriftlicher Kleiner Anfrage 19/2609 bis Ende März 2009 134 Schulen inspiziert worden beziehungsweise befanden sich im laufenden Verfahren. Ein erster Jahresbericht der Schulinspektion sollte im Frühjahr 2009 vorgelegt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Sind seit der Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage 19/2609 weitere Schule untersucht worden?*

Wenn ja, welche?

Folgende Schulen sind seither inspiziert worden beziehungsweise befinden sich im Verfahren:

- Berufliche Schulen: 5
 - Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium Kieler Straße (H 19)
 - Staatliche Gewerbeschule Werft und Hafen (G 7)
 - Staatliche Gewerbeschule Kraftfahrzeugtechnik (G 9)
 - Staatliche Handelsschule Holstenwall (H 14)

- Staatliche Handelsschule Berliner Tor (H 18)
 - Sonder- und Förderschulen: 1
 - Schule Grottefendweg
 - Grundschulen: 5
 - Schule Schimmelmännstraße
 - Schule Furtweg
 - Schule Neuland
 - Westerschule Finkenwerder
 - Schule Stengelestraße
 - GHR-Schulen: 5
 - Schule Langbargheide
 - Ganztagschule St. Pauli
 - Schule Altrahlstedt
 - Schule Oldenfelde
 - Schule Bramfelder Dorfplatz
 - Gesamtschulen: 2
 - Gesamtschule Bergedorf
 - Gesamtschule Allermöhe
 - Gymnasien: 6
 - Gelehrtenschule des Johanneums
 - Gymnasium Bornbrook
 - Gymnasium Dörpsweg
 - Gymnasium Allermöhe
 - Friedrich-Ebert-Gymnasium
 - Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
2. *Wie viele der untersuchten Schulen haben sich freiwillig für die Inspektion gemeldet? Wie viele wurden von der Behörde ausgewählt? Nach welchen Kriterien wurden sie ausgewählt?*

Bis Januar 2007 hatten sich bei der Schulinspektion 64 Schulen freiwillig gemeldet. Davon wurden 32 Schulen für die Pilotierungsphase ausgewählt und inspiziert. Von den übrigen Schulen sind bisher 24 Schulen inspiziert worden oder befinden sich im laufenden Verfahren. Diese wurden in einem Ziehungsverfahren ermittelt, bei dem die freiwillige Meldung keine Rolle spielt.

Im Auftrag der zuständigen Behörde setzt die Schulinspektion Hamburg zur Ermittlung der Schulstichprobe im Bereich der allgemeinbildenden Schulen eine mehrstufige Zufallsauswahl ein. In einem ersten Schritt werden Schulen anhand der Schulform und in einem zweiten Schritt anhand der sozialen Eingangsvoraussetzungen ihrer Schülerschaften (KESS-Indizes) gruppiert. Im Anschluss daran erfolgt für diese Gruppierungen die Zufallsziehung einer bestimmten Anzahl von Schulen, die sich nach der Verteilung der Schulformen im Hamburger Schulwesen und der Verteilung der sozialen Merkmale der jeweiligen Schülerschaft innerhalb der Schulform bestimmt.

Die Auswahl der Beruflichen Schulen basiert auf einer reinen Zufallsziehung, da hier keine dem KESS-Index vergleichbaren Kennwerte zur Sicherstellung der Repräsentativität der Stichprobe vorliegen.

3. *Über welche Qualifikation verfügen die Inspektorinnen und Inspektoren?*

Die Inspektorinnen und Inspektoren verfügen über folgende Kompetenzen und Qualifikationen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (zum Beispiel Lehramtsstudium, Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften),
- mehrjährige Berufserfahrung,
- Fähigkeit und Erfahrung in der Erstellung von Berichten,
- Flexibilität und Belastbarkeit, insbesondere in schwierigen Gesprächssituationen,
- Teamfähigkeit,
- Klarheit im Umgang mit Funktionen, Aufgaben und Rollen,
- Organisationskompetenz,
- sehr guter Umgang mit allen Programmen des Office-Paketes,
- gute Englischkenntnisse.

Zudem wurde bei der Auswahl auf folgende Aspekte Wert gelegt:

- sicheres und gewinnendes Auftreten,
- persönliche und fachliche Autorität,
- Entscheidungsfähigkeit,
- Kommunikationskompetenz, vor allem Zugewandtheit und wertschätzender Kommunikationsstil,
- hohes Maß an Lern- und Veränderungsbereitschaft,
- selbstständiger und ergebnisorientierter Arbeitsstil unter hohem Zeitdruck.

4. *Werden die Inspektorinnen und Inspektoren laufend weitergebildet?*

Ja. Nach der Einstellung haben die Inspektorinnen und Inspektoren ein modularartig aufgebautes Training im Umfang von bis zu 33 Ausbildungstagen erhalten. Folgende Schwerpunkte wurden abgedeckt: Überblickswissen zur Schulinspektion im In- und Ausland, Qualitätsmanagement-Systeme, Gesprächsführung in der Rolle der Schulinspektorin beziehungsweise des Schulinspektors, Orientierungsrahmen „Schulqualität“, Methoden und Instrumente der Schulinspektion, Vorbereitung der Inspektion, Präsentation der Inspektionsergebnisse, Verschriftlichen von Ergebnissen, Arbeit im Inspektionsteam. Zur Ausbildung gehört auch die Durchführung einer Probeinspektion.

Im Anschluss an die Ausbildung erhalten die Inspektorinnen und Inspektoren eine praxisbegleitende Supervision. In internen Fortbildungen werden mit der Unterstützung externer Referentinnen und Referenten laufend aktuelle Themen vertieft.

5. *Wie läuft eine Schulinspektion im Einzelnen ab?*

Der Inspektionsablauf umfasst in der Regel zwölf Wochen. Er lässt sich in drei Phasen unterteilen: In der Vorbereitungsphase (1. bis 7. Woche) wird die Schule ausführlich über die Ziele und den Prozess der Inspektion informiert. Sie führt eine Online-Befragung ihrer Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern, in berufsbildenden Schulen auch der Betriebe durch. Die Ergebnisse dieser Befragung sowie ausgewählte schulische Dokumente werden vom Inspektionsteam ausgewertet. Die Kernphase jeder Inspektion (8. Woche) ist ein zweitägiger Schulbesuch. Vormittags beobachten die Inspektorinnen und Inspektoren Unterrichtssequenzen. Am Nachmittag werden die Schulleitung sowie Vertreterinnen und Vertreter der Eltern, der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte sowie des technischen Personals und des Verwaltungspersonals interviewt. In der Auswertungsphase (9. bis 12. Woche) werden die Informationen in der Systematik des Orientierungsrahmens „Schulqualität“ zusammengeführt und bewertet. In einem schriftlichen Ergebnisbericht werden die Bewertungen ausführlich

begründet. Den Abschluss bildet die Präsentation der Inspektionsergebnisse vor der Schulleitung und der Schulöffentlichkeit.

a) Welche Instrumente werden verwendet?

Eingesetzt werden Dokumentenanalysen, in der Regel onlinebasierte schriftliche Befragungen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern sowie – in berufsbildenden Schulen – Betrieben, Interviews und die Unterrichtsbeobachtungen.

b) Inwieweit haben sich diese Instrumente als geeignet erwiesen?

Die verwendeten Fragebögen stützen sich auf die Systematik des Orientierungsrahmens „Schulqualität“. Skalenanalysen haben gezeigt, dass der Orientierungsrahmen durch die verwendeten Fragen weitgehend abgebildet wird, sodass eine solide Grundlage für die Beschreibung schulischer Qualität gegeben ist.

Mit Hilfe der eingesetzten Instrumente ist es möglich, unterschiedliche Qualitätsaspekte unter Nutzung verschiedener Datenquellen zu beurteilen. Dies bietet den Vorteil, dass den Bewertungen stets mehrere Instrumente für die Beurteilung von Qualitätsaspekten zugrunde gelegt werden. Potenzielle methodenspezifische Verzerrungen können somit kompensiert werden. Darüber hinaus ist mithilfe der systematischen Unterrichtsbeobachtungen ein Stufen-Modell der Unterrichtsqualität entwickelt worden, das eine auf inhaltlich eindeutig definierte Kriterien gestützte Beschreibung und Bewertung des Unterrichts erlaubt. Die Qualität des Instrumentariums wird fortlaufend in länderübergreifenden Kooperationen wissenschaftlich überprüft. An den Rückmeldungen der Schulen lässt sich erkennen, dass diese sich in den Beurteilungen weitgehend treffend wiedergegeben fühlen.

c) Wird darüber nachgedacht, neue Methoden in die Inspektion einzubeziehen?

Wenn ja, welche?

Zurzeit nicht. Die verwendete Methodenvielfalt entspricht der Komplexität des Gegenstands und gewährleistet eine gegenstandsangemessene Beschreibung der vorgefundenen schulischen Qualität im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Zeit.

d) Wer und in welcher Form kann Einfluss auf die Schulinspektion nehmen?

Die Schulinspektion ist eine Abteilung des Instituts für Bildungsmonitoring (IfBM), einer Dienststelle der zuständigen Behörde. Dieser gegenüber ist sie im Rahmen von Ziel-Leistungsvereinbarungen rechenschaftspflichtig. Sie agiert in der Auswahl der Schulen, in der Anwendung ihrer Verfahren beziehungsweise Instrumente und in ihrer Berichtslegung unabhängig.

6. Welche Erkenntnisse konnten bisher durch die Schulinspektion gewonnen werden? Bitte nach Schulformen unterteilen.

Eine Differenzierung der Stärken und Entwicklungsbedarfe nach Schulformen ist gegenwärtig noch nicht möglich, da die bislang gezogene Schulstichprobe noch nicht ausreicht, um diesbezüglich einen empirisch soliden Vergleich zwischen Schulformen vorzunehmen beziehungsweise etwaige Schulformunterschiede zufallskritisch abzusichern.

Im Übrigen hat die zuständige Behörde am 9. Juni 2009 den ersten Jahresbericht der Schulinspektion Hamburg veröffentlicht. Der Bericht enthält eine ausführliche Darstellung der Vorgehensweise und der übergreifenden Ergebnisse der Schulinspektion, siehe hierzu <http://www.schulinspektion.hamburg.de/index.php/jahresbericht>.

a) In welchen Bereichen zeigen sich Stärken der Hamburger Schulen? Welche Eigenschaften werden von der zuständigen Behörde als Stärken bezeichnet?

Die Schulinspektion orientiert sich an der Systematik des Orientierungsrahmens „Schulqualität“. Darauf bezogen zeichnen sich die inspizierten Hamburger Schulen durch Stärken in den Bereichen „Führung wahrnehmen“ (Qualitätsbereich 1.1), „Orga-

nisatorische Rahmenbedingungen sichern“ (Qualitätsbereich 2.3) sowie „Zufriedenes Personal, zufriedene Schülerinnen, Schüler und Eltern“ (Qualitätsbereich 3.1) aus.

- b) *In welchen Bereichen zeigen sich Entwicklungsbedarfe der Hamburger Schulen?*

Entwicklungsbedarfe der inspizierten Hamburger Schulen zeigen sich in den Bereichen „Das schuleigene Curriculum entwickeln“ (Qualitätsbereich 2.1), „Leistungen beurteilen“ (Qualitätsbereich 2.4) sowie „Prozesse und Ergebnisse evaluieren“ (Qualitätsbereich 2.5). Im Bereich 2.2 „Unterrichten, Lehren, Erziehen“ zeigen sich Schwächen insbesondere im Bereich der Binnendifferenzierung des Unterrichts und beim individualisierten Lernen.

- c) *Bestätigen die Ergebnisse der 2008 und 2009 durchgeführten Schulinspektionen die aufgezeigten Trends nach der ersten Runde in 2007?*

Aus wissenschaftlicher Sicht ist ein Vergleich der aktuell vorliegenden Ergebnisse mit denen aus der ersten Runde nicht zulässig, da die erste Auswertung ausschließlich auf Ergebnissen der freiwillig inspizierten Schulen fußte und die Wahrscheinlichkeit einer positiven Verzerrung der Ergebnisse zu berücksichtigen ist.

- d) *Lassen sich aus den bisherigen Ergebnissen Rückschlüsse auf eine Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit durch die Einführung der Selbstverantworteten Schule ziehen?*

Wenn ja, welche?

Nein. Rückschlüsse auf die Wirkung der Einführung der Selbstverantworteten Schule auf eine Verbesserung der schulischen Qualität wären mit dem Instrumentarium der Schulinspektion nur dann möglich, wenn bereits vor Einführung der Schulinspektion Daten mit demselben Instrumentarium erhoben worden wären, um Veränderungen zu messen. Die Voraussetzung dafür ist nicht gegeben.

- e) *Wie hoch ist die Zufriedenheit von Schulbeteiligten mit ihren jeweiligen Schulen?*

Die Zufriedenheit der Schulbeteiligten mit ihrer Schule wird sowohl in den schriftlichen Befragungen als auch in den Interviews erkundet. Demnach zeigt sich ein sehr hoher Teil der Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte zufrieden mit ihrer Schule. So liegt der für den Qualitätsbereich 3.1 „Zufriedenes Personal, zufriedene Schülerinnen, Schüler und Eltern“ erhobene Mittelwert über alle Schulen auf einer vierstufigen Skala bei 3,2, was bei einem theoretischen Maximalwert von 4,0 als hoch bewertet werden kann.

7. *In welcher Form wird den Schulen das Ergebnis der Schulinspektion übermittelt?*

Die inspizierten Schulen erhalten einen etwa 35- bis 40-seitigen schriftlichen Bericht, der sich im Aufbau nach der Systematik des Orientierungsrahmens „Schulqualität“ richtet und die Ergebnisse und Urteile zu den Qualitätsbereichen aufbereitet. Dieser Bericht geht sowohl der Schulleitung als auch der zuständigen Schulaufsicht zu. Er wird dem Schulleiter beziehungsweise der Schulleiterin im persönlichen Gespräch vorgestellt und erläutert. Darüber hinaus bieten die Inspektorinnen und Inspektoren eine schulöffentliche Präsentation der Ergebnisse an. Von diesem Angebot hat der ganz überwiegende Teil der inspizierten Schulen Gebrauch gemacht.

Mit dem Bericht erhalten die Schulen eine CD-ROM mit allen Instrumenten und schulbezogenen Inspektionsdaten.

8. *Werden auch Eltern, Lehrer, Schülerinnen und Schüler verbindlich über das Ergebnis informiert? Gibt es dazu Rückmeldungen?*

Wenn ja, welche?

Das Hamburgische Schulgesetz verpflichtet gemäß § 32 Absatz 6 die Schulleitungen, die Ergebnisse der Schulinspektion in geeigneter Weise zugänglich zu machen. Im Regelfall ist der erste Schritt dazu die schulöffentliche Präsentation der Ergebnisse

durch die Schulinspektion. Rückmeldungen zu den Präsentationen erfolgen eher selten und informell. Systematische Auswertungen solcher Rückmeldungen liegen nicht vor.

9. *Lässt sich bereits beurteilen, ob die Schulinspektion zu einer nachhaltigen Verbesserung an den Schulen geführt hat?*

Wenn ja, welche konkreten Weiterentwicklungsmöglichkeiten sind erkennbar?

Nein. Eine nachhaltige Verbesserung ergibt sich aus Sicht der zuständigen Behörde langfristig und als Ergebnis des Zusammenwirkens unterschiedlicher Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Im Übrigen siehe Antwort zu 6. d).

10. *Wird kontrolliert, ob nach der Inspektion vereinbarte Verbesserungsvorschläge realisiert werden?*

Wenn ja, wer kontrolliert das?

Nach der Inspektion beschreiben die inspizierten Schulen verbindlich auf einem sogenannten Response-Bogen, welche Maßnahmen und Konsequenzen sie aus dem Inspektionsbericht ableiten. Die zuständige Schulaufsicht tritt diesbezüglich binnen zwölf Wochen nach der Inspektion auf der Grundlage dieser Planung mit den Schulen in Kontakt und trifft entsprechende Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Falls die Inspektion zeitlich zu nah am Abschluss der letzten Ziel- und Leistungsvereinbarung liegt, werden gegebenenfalls zusätzliche Vereinbarungen außerhalb dieses Rahmens getroffen.

11. *Inwieweit erscheint nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ein Abstand von vier Jahren zwischen den Untersuchungen sinnvoll?*

Die Schulinspektion ist im Rahmen ihres Entwicklungsauftrags nicht nur ein summatives, das heißt abschließend bewertendes Evaluationsinstrument, sondern insbesondere ein formatives, das heißt prozessunterstützendes Feedback-Instrument. In dieser Hinsicht erscheint ein mehrjähriger Abstand zwischen den Inspektionen sinnvoll, weil dieser dem Zeithorizont schulischer Entwicklungsprozesse Rechnung trägt. In dem Intervall zwischen den Inspektionen sind Schulen gehalten, durch schulinterne Evaluationen die Verantwortung im Rahmen eines systematischen Qualitätsmanagements zu übernehmen. Dabei können auch Inspektionsinstrumente zum Einsatz kommen und Inspektionsergebnisse als Referenzdaten dienen.

12. *Wie wird die Schulinspektion von den bisher besuchten Schulen beurteilt?*

Die Schulinspektion holt systematisch Rückmeldungen zum Verfahren im Rahmen eines Evaluationsbogens ein, den die Schulen auf freiwilliger Basis ausfüllen können. Bislang haben 66 Schulen diese Möglichkeit genutzt. Der Evaluationsbogen erfasst folgende Bereiche: Vorbereitung der Inspektion, Leistbarkeit der erforderlichen Datenzusammenstellung, Umgang mit den Fragebögen, Verlauf des Schulbesuchs, Qualität der Ergebnispräsentation, Nutzbarkeit der Ergebnisse für die Schulentwicklung. Bisher bewerteten die Schulen lediglich zwei Aspekte kritisch: die Handhabbarkeit der Fragebögen für Schülerinnen und Schüler und für Eltern. Alle anderen der insgesamt 20 Fragen werden eher positiv beziehungsweise deutlich positiv beantwortet.

13. *Sind länderübergreifende Schulinspektionsteams für zukünftige Schulinspektionen angedacht?*

Wenn ja, welche Gründe sprechen dafür?

Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

In Rahmen länderübergreifender Kooperationsvorhaben arbeitet die Schulinspektion Hamburg regelmäßig mit Inspektionen anderer Länder zusammen. Die Kooperationen dienen dem wechselseitigen Erfahrungsaustausch, der Aus- und Weiterbildung von Inspektorinnen und Inspektoren sowie der Weiterentwicklung der Verfahren. In diesem Zusammenhang werden auch länderübergreifende Inspektionsteams gebildet, die Schulen regelhaft inspizieren. Die Schulinspektion Hamburg ist Teil eines länderüber-

greifenden Verbunds von Schulinspektionen, die an einem regelmäßigen „Peer-Shadowing-Verfahren“ teilnehmen. Jeder Hamburger Inspektor beziehungsweise jede Inspektorin ist verpflichtet, einmal pro Jahr an einer Inspektion in einem anderen Bundesland teilzunehmen, um die eigene Perspektive zu erweitern und das Bewusstsein für die landesspezifischen Besonderheiten zu schärfen.

Eine länderübergreifende Institutionalisierung der Schulinspektion ist nicht geplant.

14. Gibt es seitens der Schulbehörde Kenntnis über die Durchführung von Schulinspektionen bei Schulen in freier Trägerschaft?

Nach Kenntnis der zuständigen Behörde plant das Katholische Schulamt, sich einem standardisierten Inspektionsverfahren für die katholischen Schulen anzuschließen. Darüber hinaus sind weitere Aktivitäten seitens der Schulen in freier Trägerschaft nicht bekannt.